



AUF EINEN BLICK

Weihnachtsgeld im Öffentlichen Dienst

Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten zum großen Teil ein Weihnachtsgeld. Im Fachjargon heißt es bei Arbeitnehmern „Jahressonderzahlung“ und ist tarifvertraglich fixiert. Bei Beamten nennt sich diese Zahlung „Sonderzahlung“. Wir zeigen Ihnen die wichtigsten Grundlagen im Überblick.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

STATISTISCHES BUNDESAMT

Neue Zahlen zum öffentlichen Dienst

Zum siebten Mal in Folge weist das Statistische Bundesamt einen Personalanstieg im öffentlichen Dienst aus. Im „klassischen“ öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen arbeiten 4,74 Mio. Beschäftigte (Stand 30.06.2017). Das sind 47.500 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Auch der privatisierte Dienstleistungssektor verzeichnet einen Zuwachs und beschäftigt nun 1,25 Mio. Männer und Frauen. Trotz des Personalanstiegs steht der öffentliche Dienst vor großen Herausforderungen.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



BB Bank

Better Banking

BBBANK

Better Banking

Unser neuer Claim „Better Banking“ steht für das, was uns seit fast 100 Jahren antreibt: unsere Kunden und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Die BBBank wird bunter, moderner und unverwechselbarer. Sehen Sie hierzu Oliver Lüscher, Mitglied des Vorstands der BBBank, im Videointerview.

Zum Video

Bereits Millionen Kunden sparen zeitgemäß – machen Sie mit!

Jetzt haben Sie es in der Hand, zeitgemäß zu sparen.
Entdecken Sie, warum es so viele Gründe zum Jubeln gibt.

Jetzt entdecken



Jetzt ohne Ausgabeaufschlag!
Zusätzlich eine limitierte Uhr
von Kapten & Son sichern!
Gleich informieren unter
www.bbbank.de/sparstrumpf

* Im Aktionszeitraum 01.08. bis 30.11.2018 entfällt für Neukunden, die bisher kein UnionDepot bei der BBBank haben, der Ausgabeaufschlag beim Abschluss eines Ansparplans in einen Fonds von Union Investment. UniProfRente, UniProfRente Select und VL-Depots sind hiervon ausgeschlossen.

Union Investment





Michael Lutz berichtet

Michael Lutz
ist Direktor Öffentlicher
Dienst bei der BBBank

Der öffentliche Dienst – ein attraktiver Arbeitgeber für Berufseinsteiger

Der demografische Wandel betrifft auch die Personalstrukturen im öffentlichen Dienst. Die Beschäftigten werden im Durchschnitt immer älter und gleichzeitig wird es immer schwieriger potentielle Nachwuchskräfte zu rekrutieren. Aufgrund des Fachkräftemangels wird sich diese Dynamik in den nächsten Jahren noch intensivieren.

Im öffentlichen Dienst werden jährlich rund 90.000 Berufs-

einsteiger neu eingestellt – somit ist und bleibt der öffentliche Dienst für junge Menschen auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber, der mehr als Sicherheit bietet.

„Better Banking“ – Bankgeschäfte schnell und einfach erledigen – mit unserem kostenfreien Jungen Bezügekonto¹ und unserer Banking-App bieten wir jungen Menschen eine attraktive und moderne Lösung.

¹ Voraussetzung: Junges Bezügekonto mit Online-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. Bis 27 Jahre, danach erfolgt die Umwandlung in ein Bezügekonto. Voraussetzung ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart: Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Bezüge.

[Mehr Informationen](#)



KURZ & BÜNDIG

Beihilfe: Achte Änderungsverordnung in Kraft

Mit der Achten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) wurde eine Vielzahl von Weiterentwicklungen und Leistungsverbesserungen aus dem Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung übernommen. Zudem werden notwendige Umsetzungen beihilferechtlicher Rechtsprechungen vorgenommen...

Digitaler Wandel: Chancengleichheit entscheidend für Erfolg

Frauen sind die innovationstreibenden Kräfte, wenn es darum geht, den digitalen Wandel im Sinne eines starken Miteinanders zu gestalten. Bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen wird die Chancengleichheit damit zum entscheidenden Faktor, so die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer...

Lehrermangel

An Deutschlands Schulen fehlen so viele Lehrer/innen wie noch nie. Insbesondere an den Grund- und Förderschulen sei die Lage „dramatisch“, kritisieren die Gewerkschaften im Bildungsbereich. Die Kultusministerkonferenz (KMK) rechnet damit, dass bis zum Jahr 2030 durchschnittlich jährlich 32.000 Lehrkräfte eingestellt werden müssen...

Sachgrundlose Befristung (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts)

Das BVerfG hat mit Beschluss (1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14) die mehrfache sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen bei demselben Arbeitgeber für unzulässig erklärt. Nach Auffassung des BVerfG geht die bisherige Auslegung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) nicht mit dem Willen des Gesetzgebers einher...

Zoll: 6.000 neue Planstellen

Beim Zoll werden die Bemühungen bei der Ausbildung intensiviert. Rund 6.000 zusätzliche Planstellen für den Zoll sieht der Plan des Haushalts- und Finanzausschusses des Bundestags vor. Nun müssen die Stellen besetzt und die Aus- und Fortbildungseinrichtungen entsprechend gestärkt werden...

Zufriedenheit mit Beamten und dem öffentlichen Dienst

Vier von fünf Bürgern wollen einen starken Staat und das Image von Beamten verbessert sich deutlich – das sind die herausragenden Ergebnisse der diesjährigen Bürgerbefragung des Meinungsforschungsinstitut forsa, das der dbb beamtenbund und tarifunion in Auftrag gegeben hat. 79 Prozent der Deutschen befürworten einen starken Staat, der sie vor den ausufernden Entwicklungen einer globalisierten Gesellschaft schützen kann. Nur zehn Prozent glauben, dass der Markt alles regeln wird. Damit setzt sich ein Trend der Bürgerbefragungen aus den vergangenen Jahren fort...

Lesen Sie mehr zu diesen Themen



IMPRESSUM

BBBank eG

Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/141-0
Telefax: 07 21/141-497
Internet: www.bbbank.de
E-Mail: info@bbbank.de

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

BBBank eG

Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Müller (Vorsitzender),
Gabriele Kellermann, Oliver Lüsich

Aufsichtsrat: Matthias Eder (Vorsitzender)

Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Bankenaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter info@bbbank.de, widersprechen.

Über den Umgang mit Ihren Daten informieren Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.bbbank.de/service/datenschutz.html

Bildnachweis

TOP 1: © Andy Dean – fotolia.com

TOP 2: © lordn – fotolia.com



[Kontaktieren](#)



JAHRESSONDERZAHLUNG Weihnachtsgeld im öffentlichen Dienst

Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten zum großen Teil ein Weihnachtsgeld. Im Fachjargon heißt es bei Arbeitnehmern „Jahressonderzahlung“ und ist tarifvertraglich fixiert. Bei Arbeitnehmern von Bund und Kommunen sind die Details in § 20 des TVöD und bei den Arbeitnehmern der Länder in § 20 des TV-L festgelegt. Bei Beamten nennt sich diese Zahlung „Sonderzahlung“. Dieses sogenannte Weihnachtsgeld wurde bei Beamten des Bundes und der Länder in den letzten zehn Jahren erheblich reduziert und der verbliebene Rest wurde vielfach in die Monatsbezüge eingebaut. Dennoch gibt es noch vereinzelt Sonderzahlungen.

Wir zeigen Ihnen die wichtigsten Grundlagen im Überblick:

Arbeitnehmer (TVöD Bund und VKA)

Einen Anspruch auf eine Jahressonderzahlung haben Beschäftigte, die am 1. Dezember des betreffenden Kalenderjahres im Arbeitsverhältnis stehen. Für jeden Kalendermonat, für den kein Anspruch auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung besteht, wird der Anspruch um ein Zwölftel vermindert.

Die Höhe der Jahressonderzahlung richtet sich nach Entgeltgruppen und dem Tarifgebiet West bzw. Ost und wird mit dem Tabellenentgelt für November ausgezahlt (also meistens Mitte November). Zugrunde gelegt wird das durchschnittlich gezahlte monatliche Entgelt des Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September. Allerdings werden bestimmte Zahlungen nicht berücksichtigt (u. a. Überstunden, Mehrarbeit, Leistungsprämien). Ebenso gibt es Besonderheiten bei Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit.

Bei der Berechnung des durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts werden die gezahlten Entgelte der drei Monate addiert und durch drei geteilt. Dies gilt auch bei einer Änderung des Beschäftigungsumfangs. Ist im Bemessungszeitraum nicht für alle Kalendertage Entgelt gezahlt worden, werden die gezahlten Entgelte der drei Monate addiert, durch die Zahl der Kalendertage mit Entgelt geteilt und sodann mit 30,67 multipliziert. Zeiträume, für die Krankengeldzuschuss gezahlt worden ist, bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am 1. September. Bei Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nach dem 30. September begonnen hat, tritt an die Stelle des Bemessungszeitraums der erste volle Kalendermonat des Arbeitsverhältnisses.

Für den Geltungsbereich des TVöD Bund gilt die Staffelung:

- in den Entgeltgruppen 1 – 8 = 90 Prozent (Tarifgebiet Ost 81 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 9 – 12 = 80 Prozent (Tarifgebiet Ost 72 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 13 – 15 = 60 Prozent (Tarifgebiet Ost 54 Prozent)

Für den Geltungsbereich des TVöD VKA (Kommunen) gilt die Staffelung:

- in den Entgeltgruppen 1 – 8 = 79,51 Prozent (Tarifgebiet Ost 59,63 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 9 – 12 = 70,28 Prozent (Tarifgebiet Ost 52,71 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 13 – 15 = 51,78 Prozent (Tarifgebiet Ost 38,84 Prozent)



Jahressonderzahlung TV-Länder (mit Ausnahme Hessen)

Beschäftigte der Länder, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Die Jahressonderzahlung ist nach Entgeltgruppen gestaffelt und in West und Ost unterschiedlich. Ab 2019 gelten in ganz Deutschland einheitliche Prozentsätze.

Für den Geltungsbereich des TV-L gilt folgende Staffel:

- in den Entgeltgruppen 1 – 8 = 95 Prozent (Tarifgebiet Ost 90,3 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 9 – 11 = 80 Prozent (Tarifgebiet Ost 76 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 12 – 13 = 50 Prozent (Tarifgebiet Ost 49 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 14 – 15 = 35 Prozent (Tarifgebiet Ost 34 Prozent)

Die sonstigen Grundlagen entsprechen bei den Beschäftigten des TV-L denen des TVöD (Bund und Kommunen).

Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte

Von einer Vergleichbarkeit der Sonderzahlungen ist bei Bund und Ländern schon lange keine Rede mehr. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist bei der Besoldung und Versorgung ein wahrer Flickenteppich entstanden. In vielen Fällen wurden entsprechende Kürzungen bzw. Streichungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld vorgenommen.

Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte in Bund und Ländern

Wenn Sonderzahlungen erfolgen, werden diese mit den Dezemberbezügen ausgezahlt.

Bund/Länder	Sonderzahlung
Bund	Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Die Sonderzahlung wurde in das Grundgehalt eingebaut (4,17 Prozent der damaligen Monatsbezüge).
Baden-Württemberg	Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Die Sonderzahlung wurde in das Grundgehalt eingebaut (4,17 Prozent der damaligen Monatsbezüge bzw. 2,5 Prozent bei Versorgungsempfänger).
Bayern	Beamte bis BesGr A 11 sowie Anwärter und Empfänger von Unterhaltsbeihilfe erhalten 70 Prozent Weihnachtsgeld. Ab BesGr. A 12 werden 65 Prozent von 1/12 der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge gezahlt. Versorgungsempfänger bis BesGr. A 11 erhalten 60 Prozent, ab BesGr. A 12 56 Prozent der Monatsbezüge. Zzgl. werden gezahlt: 84,29 Prozent des gewährten Familienzuschlags. A 2 bis A 8 sowie Anwärter und Dienstanfänger erhalten daneben den Monatlichen Erhöhungsbetrag von jeweils 8,33 Euro.
Berlin	Ab 2018 werden für Beamte des Landes folgende Beträge gezahlt: Beamte A 4 bis A 9: 1.300 Euro, übrige BesGr. 900 Euro Versorgungsempfänger A 1 bis A 9: 650 Euro, übrige BesGr. 450 Euro Anwärter: 400 Euro
Brandenburg	Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr (der frühere Sonderzahlungsbetrag von 21 Euro für Beamte sowie 10 Euro für Anwärter wurde in das Grundgehalt eingebaut). Versorgungsempfänger erhalten keine Sonderzahlung.
Bremen	Bis BesGr. A 8: 840 Euro BesGr. A 9 bis A 11: 710 Euro Versorgungsempfänger: keine Sonderzahlung



Bund/Länder	Sonderzahlung
Hamburg	Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr (die frühere Sonderzahlung wurde in das Grundgehalt eingebaut; Beamte in A-, R-, W- und C-Besoldung: 1.000 Euro, Anwärter: 300 Euro).
Hessen	Beamte und Anwärter erhalten noch eine Sonderzahlung, aber sie wird monatlich ausgezahlt (5 Prozent eines Monatsbezugs). Bei Versorgungsempfängern sind es 2,66 Prozent eines Monatsbezugs.
Mecklenburg-Vorpommern	Beamte bis BesGr. A 9 und Anwärter erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 38,001 Prozent, A 10 bis A 12, C 1 erhalten 33,3 Prozent, übrige Besoldungsgruppen: 29,382 Prozent eines Monatsbezugs. Versorgungsempfänger: entsprechend.
Niedersachsen	Sonderzahlungen für Beamte und Versorgungsempfänger werden für aktive Beamte der BesGr. A 2 bis A 8 in Höhe von 420 Euro gezahlt. Für Beamte mit höheren BesGr. wird nichts gezahlt, ebenso erhalten Versorgungsempfänger keine Sonderzahlung. Bei Teilzeit wird anteilig gekürzt. Beamte sowie Versorgungsempfänger erhalten für jedes Kind, für das ihnen in Bezug auf den Monat Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird, eine jährliche Sonderzahlung. Diese beträgt für das erste und zweite Kind jeweils 120 Euro und für das dritte und jedes weitere Kind jeweils 400 Euro. Die Kinderbeträge werden auch gezahlt, wenn aus bestimmten Gründen für den Monat Dezember keine Bezüge zustehen (z. B. aufgrund einer im laufenden Jahr begonnenen Beurlaubung). Voraussetzung ist jedoch, dass bei einer Bezügezahlung für den Monat Dezember Kinder bei der Höhe des Familienzuschlags zu berücksichtigen sind. Bei Teilzeit wird durch den Stundenbruchteil gemindert.
Nordrhein-Westfalen	Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr (die Beträge der Sonderzahlung wurden zum 01.01.2017 in das Grundgehalt eingebaut).
Rheinland-Pfalz	Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr (die Beträge der Sonderzahlung wurden in Höhe von 4,17 Prozent in das Grundgehalt eingebaut).
Saarland	Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr (die früheren Beträge der Sonderzahlung wurden in das Grundgehalt eingebaut, z.B. bis A 10: 1.000 Euro; ab A 11 und B, C, R, W: 800 Euro; Vorbereitungsdienst / Waisengeld: 285 Euro).
Sachsen	Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld (es erfolgte aber eine Teilkompensation durch Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts)
Sachsen-Anhalt	Mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wurde wieder eine Sonderzahlung eingeführt. Demnach erhalten Beamte 3 Prozent des Grundgehalts, Beamte der BesGr. A 4 bis A 8 erhalten mindestens 600 Euro, übrige Besoldungsgruppen erhalten mindestens 400 Euro und Anwärter erhalten 200 Euro. Auch Versorgungsempfänger werden berücksichtigt und erhalten ebenso 3 Prozent des Grundgehaltes unter Berücksichtigung des Bemessungssatzes, mindestens aber 200 Euro.
Schleswig-Holstein	In Schleswig-Holstein werden gezahlt: Beamte bis BesGr. A 10 erhalten 660 Euro. Anwärter erhalten kein Weihnachtsgeld. Versorgungsempfänger bis BesGr. A 10 erhalten 330 Euro; Hinterbliebene: 200 Euro und Waisen: 50 Euro.
Thüringen	Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld (die bisherige Sonderzahlung wurde in das Grundgehalt eingebaut (zwischen 3,75 Prozent und 0,84 Prozent eines Monatseinkommens gestaffelt nach Besoldungsgruppen).

[Zurück zur Übersicht](#)




STATISTISCHES BUNDESAMT

Neue Zahlen zum öffentlichen Dienst

Zum siebten Mal in Folge weist das Statistische Bundesamt (destatis.de) einen Personalanstieg im öffentlichen Dienst aus. Im „klassischen“ öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen arbeiten 4,74 Mio. Beschäftigte (Stand 30.06.2017). Das sind 47.500 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Auch der privatisierte Dienstleistungssektor verzeichnet einen Zuwachs und beschäftigt nun 1,25 Mio. Männer und Frauen. Damit sind bei den öffentlichen Arbeitgebern in Deutschland insgesamt 5.987.445 Arbeitnehmer und Beamte beschäftigt (dies entspricht einem Plus von 100.000 Beschäftigten).

Es war absehbar, dass die Beschäftigtenzahlen steigen werden, auch eine Folge der Zuwanderung. Personalzuwachs verzeichnen vor allem die Bereiche Tageseinrich-

tungen für Kinder, Hochschulen und Polizei. Im Polizeidienst ist das Personal beispielsweise um 6.100 Beschäftigte (+ 1,9 Prozent) gestiegen. Das ist der größte Zuwachs seit über 20 Jahren. Allein die Zahl der Beamtenanwärter/innen bei der Bundespolizei ist um 1.700 höher. Damit sind die Ausbildungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr um 65 Prozent gestiegen. Von den insgesamt rund 319.400 Beschäftigten bei der Polizei des Bundes und der Länder stehen 86 Prozent im Beamtenverhältnis. Der seit Jahren anhaltende Personalzuwachs bei kommunalen Kindertageseinrichtungen setzt sich fort (+ 7.100 Personen/3,5 Prozent mehr als zum Vorjahr). Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Zahl der Erzieher/innen auf nunmehr 211.600 stark gestiegen. Das Personal an Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken ist um 8.000 Beschäftigte gewachsen, dort sind nunmehr insgesamt 534.800 Personen beschäftigt.

Trotz des Personalanstiegs steht der öffentliche Dienst vor turmhohen Herausforderungen. Der Personalbedarf bei Bund, Ländern und Kommunen wird hoch bleiben, der Stellenabbau durch Digitalisierung wird erst mittelfristig greifen. Zumal die meisten Bereiche des öffentlichen Bereichs „Dienst am Menschen“ verlangt. Kitas, Kindergärten, Schulen, Hochschulen, der Polizeidienst und der Gesundheits- und Pflegebereich erfordern vor allem Personal. Die zunehmende Digitalisierung wird manches unterstützen und erleichtern, aber für die meisten Arbeiten braucht sie den Menschen. Die größte Herausforderung stellt aber eine gute und erfolgreiche Nachwuchsgewinnung dar. Der öffentliche Dienst muss sein Image „polieren“ und die Bezahlung in den Anfangsjahren muss besser sein, so Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring.

[Zurück zur Übersicht](#)



KURZ & BÜNDIG

Beihilfe: Achte Änderungsverordnung in Kraft

Mit der Achten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung

(BBhV) wurde eine Vielzahl von Weiterentwicklungen und Leistungsverbesserungen aus dem Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung übernommen, beispielsweise durch das zweite Heil- und Hilfsmittelgesetz (HHVG) oder die Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie. Zudem werden notwendige Umsetzungen beihilferechtlicher Rechtsprechungen vorgenommen.

Bei den Heil- und Hilfsmitteln steigen die Erstattungssätze der Anlage 9 zur BBhV in einer ersten Stufe um rund 20 Prozent (ab 31.07.2018). Eine weitere Erhöhung um 10 Prozent erfolgt zum 01.01.2019. Bei der Anlage 10 der BBhV wurden die zugelassenen Leistungserbringer für Heilmittel angepasst und um den Bereich der Ernährungstherapie aufgrund der Leistungserweiterung ergänzt.

In Anlage 11 „Beihilfefähige Aufwendungen für Hilfsmittel, Geräte zur Selbstbehandlung und Selbstkontrolle, Körperersatzstücke“ wurden Geräte zur kontinuierlichen Blutzuckermessung sowie Therapiestühle ergänzt.

Die Beihilfe des Bundes ermöglicht erstmals die Direktabrechnung, so dass die Festsetzungsstellen bei stationären Krankenhausbehandlungen direkt an die nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser leisten können. Zu beachten ist, dass dies nicht für Privatkliniken gilt.

Eine vollständige Fassung der neuen Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) mit allen Anlagen finden Sie im gleichnamigen Ratgeber des Deutschen Beamtenwirtschaftsrings e. V. (DBW). Vorteilspreis für BBBank-Mitglieder: 5,00 Euro (zzgl. Versand 2,50 Euro) www.der-oeffentliche-sektor.de

Digitaler Wandel: Chancengleichheit entscheidend für Erfolg

Frauen sind die innovationstreibenden Kräfte, wenn es darum geht, den digitalen Wandel im Sinne eines starken Miteinanders zu gestalten. Bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen wird die Chancengleichheit damit zum entscheidenden Faktor. Das stellte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer in einem Gastbeitrag im Behördenspiegel (Oktober 2018) heraus. „Für berufstätige Mütter ist der digitale Wandel – mit all seinen Möglichkeiten zum mobilen und flexiblen Arbeiten – mit großen Hoffnungen auf bessere berufliche Entwicklung verbunden“, so Wildfeuer. Frauen bildeten nicht nur die Mehrheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sie verfügten im Schnitt auch über die besseren Abschlüsse und Qualifikationen.

Mehr Informationen zur Bundesfrauenvertretung des dbb beamtenbund und tarifunion.

Lehrermangel

An Deutschlands Schulen fehlen so viele Lehrer/innen wie noch nie. Insbesondere an den Grund- und Förderschulen sei die Lage „dramatisch“, kritisieren die Gewerkschaften im Bildungsbereich. Die Kultusministerkonferenz (KMK) rechnet damit, dass bis zum Jahr 2030 durchschnittlich jährlich 32.000 Lehrkräfte eingestellt werden müssen. Dieser Bedarf könne durch die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen jedoch nicht gedeckt werden. Mehrere hundert Stellen jährlich blieben dann unbesetzt, besonders an Grundschulen und beruflichen Schulen werden Engpässe erwartet.

Nach Darstellung des Deutschen Lehrerverbands fehlen zu Beginn des neuen Schuljahres aber fast 40.000 Pädagogen. „Einen derart dramatischen Lehrermangel hatten wir in Deutschland seit drei Jahrzehnten nicht mehr“, sagte der Präsident des Verbands, Heinz-Peter Meidinger. Von einem „Bildungsnotstand“ spricht die Vorsitzende der Bildungsgewerkschaft GEW, Marlies Tepe, und macht hierfür die Politik verantwortlich. Sie warf den Landesregierungen und der KMK vor, ihre Aufgaben nicht ausreichend koordiniert zu haben – auch vor dem Hintergrund der Pensionierungswelle. Bundesweit würden nun Tausende Kolleginnen und Kollegen fehlen. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, sagte dazu: „Positiv ist, dass nun auch dem letzten Kultusministerium offenbar wird, dass es einen immensen Bedarf an originär ausgebildeten Lehrkräften gibt. Wir sind allerdings äußerst skeptisch, ob die heute vorgelegten Zahlen den tatsächlichen Bedingungen gerecht werden. Andere Prognosen zeigen (trotz der Modellannahme der Beibehaltung des Status quo) deutlich höhere Bedarfe, zumal der genannte Lehrkräftemehrbedarf schon aufgrund steigender Geburtenzahlen und hoher Pensionierungszahlen zu erklären ist.“

Mehr Informationen unter der Website der KMK.

Sachgrundlose Befristung (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts)

Das BVerfG hat mit Beschluss (1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14) die mehrfache sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen bei demselben Arbeitgeber für unzulässig erklärt. Nach Auffassung des BVerfG geht die bisherige Auslegung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) nicht mit dem Willen des Gesetzgebers einher. Den Gesetzesmaterialien sei hierbei ein klares Regelungskonzept zu entnehmen: Eine sachgrundlose Befristung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien solle grundsätzlich nur einmal und nur bei der erstmaligen Einstellung zulässig sein, urteilten die Karlsruher Richter.



Zoll: 6.000 neue Planstellen

Beim Zoll werden die Bemühungen bei der Ausbildung intensiviert. Rund 6.000 zusätzliche Planstellen für den Zoll sieht der Plan des Haushalts- und Finanzausschusses des Bundestags vor. Nun müssen die Stellen besetzt und die Aus- und Fortbildungseinrichtungen entsprechend gestärkt werden. Mit diesem Thema hat sich auch die Personalrätekonferenz vom 8. bis 10. Oktober 2018 in Kassel beschäftigt. Die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen zur Personalgewinnung war auch Thema einer Podiumsdiskussion, an der u. a. die Präsidentin der Generalzolldirektion und eine Vertreterin des Bundesfinanzministeriums teilgenommen haben. Dabei wurde die Notwendigkeit verdeutlicht, die Altersstruktur zu verjüngen: Etwa 40 Prozent der Beschäftigten werden demnach in den nächsten 15 Jahren ruhestandsbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Gleichzeitig müssten mehr und komplexere Aufgaben übernommen werden, beispielsweise im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie in der Zollabfertigung, insbesondere mit Blick auf das geplante Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union. Zudem werde die Bundesfinanzverwaltung künftig zahlreiche IT-Projekte begleiten, sowohl auf europäischer Ebene (wiederum auch im Zusammenhang mit dem Brexit) als auch im nationalen Rahmen, wie bei der Konsolidierung polizeilicher Datenbanken im Rahmen von „Polizei 2020“. Dadurch werde ebenfalls zusätzlicher Schulungsbedarf entstehen.

[Das Karriereportal der Zollverwaltung bietet weitere Informationen.](#)

Zufriedenheit mit Beamten und dem öffentlichen Dienst

Vier von fünf Bürgern wollen einen starken Staat und das Image von Beamten verbessert sich deutlich – das sind die herausragenden Ergebnisse der diesjährigen Bürgerbefragung des Meinungsforschungsinstitut forsa, das der dbb beamtenbund und tarifunion in Auftrag gegeben hat. 79 Prozent der Deutschen befürworten einen starken Staat, der sie vor den ausufernden Entwicklungen einer globalisierten Gesellschaft schützen kann. Nur zehn Prozent glauben, dass der Markt alles regeln wird. Damit setzt sich ein Trend der Bürgerbefragungen aus den vergangenen Jahren fort: bereits 2016 und 2017 sprachen sich 72 bzw. 75 Prozent der Deutschen für einen starken Staat aus.

Das Ausmaß der Bürokratie in Deutschland hingegen sehen viele Bürger kritisch: 61 Prozent der Befragten gaben an, es gebe zu viel staatliche Bürokratie. „Da sind die Bürger und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einer Meinung“, kommentierte der Chef des dbb, Ulrich Silberbach, die Umfrageergebnisse.

Im Ranking der beliebtesten Berufe zeigt sich ebenfalls eine große Kontinuität. Hier liegen erneut Feuerwehrmänner mit 94 Prozent vor Ärzten (89 Prozent), Kranken- und Altenpflegern (89 Prozent) sowie Erziehern (83 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2007 haben insbesondere die Müllmänner und die „Beamten“ an Ansehen hinzugewonnen, die ihre Beliebtheit um zwölf Prozentpunkte steigern konnten. Darauf folgen Briefträger mit einem Plus von elf Prozent, Lehrer (+ zehn Prozent) und Polizisten (+ neun Prozent).

„Dass der Gattungsbegriff ‚Beamter‘ unter den beiden Top-Gewinnern der letzten Jahre ist, deutet auf einen klaren Imagewandel für den öffentlichen Dienst hin“, analysiert Silberbach. „Die Bevölkerung wertschätzt die Menschen zunehmend, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Über drei Viertel der Bundesbürger schreiben den Beamten inzwischen überwiegend positive Eigenschaften wie pflicht- und verantwortungsbewusst oder zuverlässig zu – das Bild des faulen Beamten können wir also zu den Akten legen.“

[Die gesamte Studie finden Sie hier.](#)

[Zurück zur Übersicht](#)